

Nr. 1663. Ernst Neidhardt, Spangler in Neulerchenfeld bei Wien: „Taschenuhr-Behälter“. Ertheilt am 7. März 1884 auf 1 Jahr.

Nr. 1805. Nathan Silberberg: „Perpetueller Motor für Uhrwerke durch Längenvariirungen der Metalle bei Temperaturwechsel“. Ertheilt am 24. Februar 1884; verlängert auf das 2. Jahr.

Nr. 1903. Alois Winbauer: „Elektrische Normaluhr“. Ertheilt am 2. Februar 1883; verlängert auf das 2. Jahr.

**Erloschene Patente.**

Nr. 1895. Eduard Wensch: „Weitere Verbesserungen der ihm privilegirten Uhrenhemmung, bestehend in einer anderen Form und Stellung des Ankers (Gabel) und Anwendung eines Schlaghebels an Stelle einer Schlagfeder“.

Nr. 1809. Société Horlogère de Delémont: „Verbesserungen an Remontoir-Uhren“.

Nr. 1721. Rauch: „Sicherheits-Uhrkette“.

**Vereinsnachrichten.**

**Leipziger Uhrmacher-Gehilfen-Verein.**

Sonnabend, den 2. August a. c. feiert genannter Verein in den Sälen des „Hotel de Pologne“ sein 3. Stiftungsfest und ladet Kollegen und Gönner von Nah und Fern hierzu ergebenst ein  
Der Vorstand.

**Verschiedenes.**

**Ueber die Einführung einer Normalzeit in Deutschland.**

Zur Frage der Einführung einer Normalzeit in Deutschland, die neuerdings vielfach erörtert worden, gehen der Nordd. Allg. Ztg. folgende Bemerkungen zu:

Die Frage der Einführung einer deutschen Normalzeit kann nicht zur Ruhe kommen; sie tritt mit der Zeit immer lebhafter auf und wird erst dann verschwinden, wenn sie im nationalen Sinne: „Ein Reich, ein Volk, eine einheitliche Zeit!“ auch in Deutschland ihre Erledigung gefunden hat. Das unaufhörlich wachsende und in die verschiedensten Kreise des Volkslebens immer tiefer und tiefer eingreifende Verkehrswesen fordert diese Lösung immer gebieterischer.

Der rasch dahin sausende Eisenbahnzug kann selbstverständlich nicht darauf Rücksicht nehmen, dass die lokalen Zeitangaben der berührten Ortschaften bei der Fahrt nach Norden oder Süden dieselben bleiben, bei der Fahrt nach Osten oder Westen dagegen eine rasche Aenderung erfahren; für ihn kann es nur eine Zeit geben, und zwar eine einheitliche und von der Lage des Ortes unabhängige. Die deutschen Eisenbahn-Verwaltungen haben daher, durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, schon seit längerer Zeit dazu übergehen müssen, für den inneren Betriebsdienst eine Normalzeit, als welche die mittlere Berliner Ortszeit gewählt ist, zur Einführung zu bringen; auch die eifrigsten Gegner der allgemeinen Einführung einer Normalzeit für ganz Deutschland haben anerkennen müssen, dass der Eisenbahndienst einer solchen Normalzeit nicht entbehren könne.

Es bricht sich nun aber immer mehr die Ueberzeugung Bahn, dass die für den inneren Dienst getroffene Einrichtung auch für den äusseren Verkehrsdienst wird in Geltung treten müssen, und dass die zur Zeit noch gültige Vorschrift, wonach die Verkehrsbeamten im Benehmen unter sich nach der Normalzeit, im Benehmen mit dem Publikum nach der Ortszeit zu rechnen haben, für die Folge nicht wird aufrecht erhalten werden können. Bedenke man doch nur, wie durch Verwechslung dieser Zeitangaben die Pünktlichkeit und Sicherheit des Bahnbetriebes, an welchem doch fast das ganze Volk, in hohem Grade aber der gesamte Handelsstand lebhaft betheilt ist, in ernstlicher Weise gefährdet werden kann. Darum fort mit der Ortszeit aus dem ganzen Eisenbahndienste und Ersatz derselben durch die Normalzeit!

Dass der Zeitpunkt, in welchem diese Forderung zur Wahrheit werden wird, nicht mehr fern ist, scheinen die Gegner der Normalzeit zu ahnen, und dass es dann mit den Ortszeiten im bürgerlichen Leben, welches gar zu viele Anknüpfungspunkte an das Verkehrsleben hat, bald zu Ende gehen wird, wissen sie sehr genau. Es werden deshalb dem Vernehmen nach in der letzten Zeit gewaltige Anstrengungen gemacht, um aus allen Kreisen der Bevölkerung zustimmende Aeusserungen zu der Forderung zu erhalten, dass doch nur jedem Dörflein im Deutschen Reiche seine besondere Eigenthümlichkeit, nämlich seine eigene Zeit, erhalten bleibe. Der Haupteinwand, und eigentlich der einzige Einwand, den man gegen die Normalzeit zu erheben weiss, nämlich: dass die Tageseintheilung der bürgerlichen Thätigkeit nicht mit dem etwas geänderten Stande des Uhrzeigers werde in Einklang

gebracht werden können, wird auch jetzt wieder erhoben werden, um die Gemüther gefangen zu nehmen. Dieser Einwand ist aber so schwach, auch bereits so oft widerlegt, dass es nicht lohnt, auf denselben nochmals näher einzugehen. Mögen nur Alle, namentlich aber die Angehörigen des Handelsstandes, gewarnt sein, Einflüsterungen Gehör zu geben, die für das Wohl und Interesse der Gesamtheit von Nachtheil sind. Es handelt sich um die Durchführung einer nothwendig gewordenen Einheitlichkeit!

**Eine „Annoncen-Uhr-Aktiengesellschaft“**

ist die allerneueste Gründung, die sich vor kurzem in Hamburg vollzogen hat und auch bereits ins Handelsregister eingetragen worden ist. Mit 110000 Mark Kapital arbeitet diese eigenthümliche Aktiengesellschaft und bezweckt die Verwerthung einer amerikanischen Erfindung, eines Patentes, durch Aufstellung von Annoncen-Uhren, mittels welcher Empfehlungsblätter durch einen Mechanismus in regelmässigen Zwischenräumen zur Erscheinung gebracht werden sollen — in Hamburg und anderen deutschen Städten.

**Fragekasten.**

34. A. B. in D. Wie sind die patentirten Elemente von Dr. Pabst in Stettin beschaffen? Sind dieselben zum Betriebe von elektrischen Uhren zu empfehlen?

35. E. G. in C. Wer fabrizirt Regulatoren nach amerikanischem System?

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Muster-Register.**

Ins Musterregister wurde eingetragen:

**Hamburg.** Nr. 383. Firma **Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik** in Hamburg, ein versiegeltes Packet, angeblich enthaltend 3 Muster (Zeichnungen) zur Dekorirung von Zifferblättern und 4 Muster (Zeichnungen) zur Dekorirung von Thürfüllungen, Flächenmuster, Fabriknummern 104—106 und 13—16, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 10. Juni 1884, Vormittags 10 Uhr 30 Minuten.

Nr. 384. Firma **Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik** in Hamburg, ein versiegeltes Packet, angeblich enthaltend 1 Muster (Zeichnung) eines Uhrgehäuses, Muster für plastische Erzeugnisse, Fabriknummer 457, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 10. Juni 1884, Vormittags 10 Uhr 30 Minuten.

**Hamburg**, den 1. Juli 1884.

Das Landgericht.

**Triberg.** O. Z. 48. Tischler **Augustin Tritschler** von Furtwangen, ein offenes Packet mit fünf Abbildungen von Mustern für Uhrengehäuse, Muster für plastische Erzeugnisse, Nr. 1—5, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 21. Juni 1884, Nachmittags 3 Uhr.

**Triberg**, den 27. Juni 1884.

Grossherzogl. Amtsgericht.

May.

**Konkurse.**

Ueber das Vermögen des **Uhrmachers S. Wolfram** zu Nakel wird heute, am 11. Juli 1884, Nachmittags 4 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann **Gustav Müller** in Nakel wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 11. August 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

**den 18. August 1884, Vormittags 10 Uhr,**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**den 18. August 1884, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. August 1884 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Nakel.

Ueber das Vermögen des **Uhrmachers Carl Bernhard Kallenbach** in **Dresden**, Pillnitzerstrasse 67 (Wohnung Blochmannstrasse 9, IV), wird heute, am 26. Juli 1884, Vormittags 11 1/4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Aktuar **Riedel** in Dresden, Blochmannstrasse 19, III, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Offener Arrest mit Anzeigefrist sowie Anmeldefrist ist bis zum 19. August 1884.

Erste Gläubigerversammlung, ingleichen allgemeiner Prüfungstermin: **den 27. August 1884, Vormittags 9 Uhr.**

**Dresden**, den 26. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I. b.

Bekannt gemacht durch: Schieblich, Gerichtsschreiber.